

REGIONALVERSAMMLUNG SÜDHESSEN

Regierungspräsidium Darmstadt



- Geschäftsstelle -

Drucksache für die Regionalversammlung Südhessen

Nr.: VIII / 14.14.0

Az. III 31.1 - 93 b 10/01	Sitzungstag :	Tagesordnungspunkt :	Anlagen :
	05.12.2013 (UEK)	24	4
	06.12.2013 (HPA)	2	
	13.12.2013 (RVS)	2	

Beschlussfassung über die Aufstellung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien hier: Billigung des Entwurfs /Vorentwurfs des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien und Einleitung der Beteiligung

Sehr geehrte Damen und Herren,

den folgenden Beschluss empfehle ich Ihnen:

1. Die Regionalversammlung billigt gemäß § 6 Abs. 2 Hessisches Landesplanungsgesetz den von der oberen Landesplanungsbehörde vorgelegten Entwurf 2013 (Regionalplan) / Vorentwurf 2013 (Regionaler Flächennutzungsplan) des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien einschließlich Begründung und Umweltbericht und beschließt die Einleitung der Beteiligung nach § 10 des Raumordnungsgesetzes.
2. Die obere Landesplanungsbehörde wird beauftragt, den Entwurf / Vorentwurf einschließlich Begründung und Umweltbericht öffentlich auszulegen und ihn in Abstimmung mit dem Regionalverband FrankfurtRheinMain allen nach HLPG und BauGB zu beteiligenden Stellen zur Stellungnahme innerhalb von zwei Monaten zuzuleiten.
3. Die obere Landesplanungsbehörde wird sodann gebeten, die vorgebrachten Anregungen und Bedenken der Regionalversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen


Johannes Baron
Regierungspräsident

**Beschlussfassung über die Aufstellung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien
hier: Billigung des Entwurfs / Vorentwurfs des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien
und Einleitung der Beteiligung**

Am 17. Dezember 2010 hat die Regionalversammlung Südhessen (RVS) die Aufstellung des Sachlichen Teilplans Windenergienutzung beschlossen. Die Verbandskammer (VK) des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain hat am 15. Dezember 2010 einen entsprechenden Beschluss gefasst. Am 24. Februar 2012 (RVS) und am 15. Mai 2012 (VK) wurde der Beschluss zur Aufstellung des Sachlichen Teilplans Windenergienutzung um alle übrigen erneuerbaren Energien zum Sachlichen Teilplan Erneuerbare Energien erweitert.

Die weiteren Beschlüsse zur Aufstellung des Sachlichen Teilplans hat die Regionalversammlung am 27. April 2012, 29. Juni 2012, 12. Oktober 2012, 14. Dezember 2012 und 6. September 2013 und die Verbandskammer am 14. Juni 2012, 19. Dezember 2012 und 18. September 2013 gefasst. Diese Beschlüsse sind im Entwurf (Regionalplan) / Vorentwurf (Regionaler Flächennutzungsplan) des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien umgesetzt worden.

Der Entwurf / Vorentwurf des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien besteht aus folgenden Dokumenten:

Regionalplan Südhessen

- Text und Umweltbericht
- Flächensteckbriefe
- Karte Regionalplan im Maßstab 1:100.000

Regionaler Flächennutzungsplan

- Text und Flächensteckbriefe
- Umweltbericht
- Karte RegFNP im Maßstab 1:50.000

Sie liegen dieser Drucksache als Anlagen bei.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit und der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen gemäß § 6 Abs. 2 und 3 HLPg wird gleichzeitig mit der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden nach § 3 Abs. 1, § 4 Abs. 1 und § 2 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für das Gebiet des Regionalen Flächennutzungsplans durchgeführt. Öffentliche Auslegung und Beteiligung finden vom 24. Februar 2014 bis zum 25. April 2014 statt.